

Herzlich willkommen zum ausklingenden Sommerschlaf-Newsletter. In der Welt der Akademikerinnen und Akademiker ist dies so. Na gut, den Winterschlaf kennen wir auch, aber erst, nachdem feierlich das akademische Jahr eingeleitet worden ist. Eine gute Zeit also, gegen Ende des Sommers diese seltene/seltsame Spezies einmal auf Arbeit anzutreffen? Nein, nicht direkt, September und Oktober sind Tagungsmonate. Und so eine Tagung lässt sich regelmäßig gut mit einem kleinen Urlaub abrunden. Damit es sich auch lohnt.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_10_01

I. Eilmeldung

< Abgabe eines entbehrlich gewordenen Lichttisches >

Offensichtlich beflügelt von der im Newsletter fortwährend zum Ausdruck gebrachten Freude über Hilfs-Mails aus unserem Exzellenz-Dekanat, lässt dieses nicht locker – und leitet uns das folgende Angebot weiter.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule Karlsruhe, Technik & Wirtschaft, hat einen Leuchttisch mit lackierten Stahlbeinen und Edelstahlgestell abzugeben. Breite 195 cm, Tiefe 156 cm, Höhe ca. 100 cm. Der Tisch ist eine Eigenkonstruktion mit Leuchtstoffröhren, Gewicht: ca. 80 kg. Der Transport muss selbst organisiert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 6. Oktober 2010 direkt mit der Hochschule Karlsruhe, Technik & Wirtschaft, in Verbindung zu setzen.“

Der ist sofort weg, da geben wir Ihnen Brief und Siegel drauf, und wir sind ein wenig verschnupft, weil uns der erst kürzlich beschaffte Drehtisch – wir berichteten – auf einmal mickrig und klein erscheint. Ein Leuchttisch aus derart edlen Materialien, ein Unikat. Was könnte man damit nicht alles machen! Aber Moment. Was kann man denn damit machen? Mal eben bei Wikipedia nachschauen, vielleicht ist es doch nicht so eine Art leuchtende Vitrine, in der wir natürlich unsere Sonderdrucke und neuesten Werke in das rechte Licht rücken würden.

In der Tat, der Leuchttisch ist etwas anderes: Auf der leuchtenden Arbeitsplatte soll sich durchsichtiges Material (z.B. Plastikfolien, Filme, Transparentpapier) übereinander legen, fixieren und bearbeiten lassen. Egal, wir bleiben dabei, ein Leuchttisch würde zu uns schon passen. Das eine oder andere recht Dünne ist bei uns in jedem Fall dabei.

II. Law & Politics

< Die letzte Chance auf Rampenlicht ...? >

fragte sich Peter-Jürgen Boock vielleicht ein wenig sorgenvoll anlässlich des hoffentlich letzten RAF-Verfahrens, das gegen Verena Becker vor dem OLG Stuttgart („Stammheim“) gestern begann. Und so brach er hastig mit der RAF-Doktrin, über begangene Taten zu schweigen. Ach nein, das macht er schon seit Jahren, und erzählt dies und das, wie es gerade passt. Stefan Wisniewski sei es gewesen. Seine frühere Frau bezeichnete dies einmal treffend als ein eher „taktisches Verhältnis zur Wahrheit“.

<http://tinyurl.com/3yq6sna>

Dieses Mal soll er aber – so berichteten die Medien diesen Montag aufgeregt – mit Silke Maier-Witt eine weitere Gewährsfrau an seiner Seite haben, die als besser beleumundet gilt. Nur leider ließ diese bereits am Folgetag verlautbaren, zur Frage des Schützen (auf Siegfried Buback) könne sie überhaupt nichts sagen.

<http://tinyurl.com/2wo06va>

Das wird auch Nebenkläger Michael Buback, den Sohn des Getöteten, erleichtern, der ganz mit BILD zu fragen scheint: „Wird diese RAF-Terroristin (Verena Becker - und wir ergänzen: „endlich“) nach 33 Jahren überführt?“ Denn er weiß entgegen den Einschätzungen der meisten professionellen Akteure: Verena Becker war zu 99 % die Täterin, die schoss.

Michael Buback gehört übrigens auch zu denjenigen, die die präzise Aufarbeitung sämtlicher Umstände der Erschießung seines Vaters in die Hände der aufgrund einer überaus großzügigen (andere nennen es „zweifelhaften“) wechselseitigen Zuschreibung für extrem viele Jahre Inhaftierten legt und beispielsweise eine Begnadigung hiervon abhängig macht. Ja, auch hierfür ist Michael Buback und nicht etwa der Bundespräsident zuständig.

Warum war er dann eigentlich nicht begeistert von den (angeblichen) Aussagen von Peter-Jürgen Boock und Silke Maier-Witt? So einfach scheint es denn doch nicht zu sein. Die Aufarbeitung der ehemaligen (BILD würde diesen Zusatz selbstverständlich streichen) RAF-Mitglieder muss schon so erfolgen, wie er es wünscht. Seine ganze Hoffnung gilt nun also dem OLG. Es gehe ihm um die Wahrheit. Warum so bescheiden? Die weiß er doch schon.

< Kleiderordnungen >

Zu Kleiderordnungen hat man am LSH ein eher ambivalentes Verhältnis, erst neulich lag auf dem Tisch bei Maischberger wieder Verwerfliches aus der DDR-Vergangenheit, das Hubertus Knabe gleich mal eifertig pönalisieren wollte.

Die meisten (nicht durch das Berufsfeld mehr oder minder vorgegebenen) Kleiderordnungen sind heute ungeschrieben, was sie perfider macht. Denn man vermag nicht so recht einzuschätzen, welche Folgen ein Bruch mit der Empfehlung hat, sich konform zu verhalten, bzw. ob überhaupt ein Bruch vorliegt – und passt sich daher an – zur Sicherheit eben. Wenn es aber um gänzlich Unpassendes geht, muss eine Ordnung her und für diese sorgen.

Vor zwei Jahren fiel im Bundestag ein Angestellter der Poststelle auf, der Thor-Steinar-Kleidung trug. Die einheilige Reaktion kam prompt. Der damalige Bundestagssprecher Hoose (ja, so heißt er) merkte an, das Tragen von Kleidung der Marke Thor Steinar könne eine rechtsextreme oder antidemokratische Gesinnung zum Ausdruck bringen. Die Würde des Hauses sei zu achten (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Bundestags-Hausordnung). Wer seine Thor-Steinar-Kleidung nicht draußen lasse, dürfe das Gebäude nicht betreten. Und Bundestagsabgeordneter Edarthy ergänzte: Niemand trage ein derartiges Modelabel ohne Grund.

<http://tinyurl.com/324wayd>

Das würde wohl auch ein Greifswalder Juraprofessor unterschreiben, der derzeit ebenfalls mit Thor-Steinar-Kleidung unterwegs ist. Er verweist als eben diesen Grund darauf, dass die Gürtel keine vorgestanzten Löcher hätten, man könne sie schließen, wo man es brauche.

<http://tinyurl.com/3alg2kp>

Das ist nun ähnlich umwegig und peinlich wie die Reaktion der Greifswalder Universität, die flugs ihre Hausordnung wegen dieses einzig bekannten Falls änderte und in § 5 Abs. 4 nunmehr verkündet: „Im Geltungsbereich dieser Hausordnung sind Verhaltensweisen zu unterlassen, die geeignet sind, die öffentliche Wahrnehmung der Universität als weltoffenes, pluralistisches, freiheitliches und demokratisches Zentrum von Forschung und Lehre zu beeinträchtigen. Untersagt ist insbesondere die Verwendung von Kennzeichen mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder anderen menschenverachtenden Inhalten. Ebenfalls untersagt sind Verhaltensweisen, die geeignet sind, diesbezügliche Missverständnisse hervorzurufen.“

<http://tinyurl.com/3888drb>

Wenn wir einmal zusammenfassen dürfen: Es geht beim Bundestag und der Universität um die Stätten, die wir in aller Regel mit der Möglichkeit des auch harten, unverblühten Meinungs-austausches gleichsetzen und in diesem einen hohen Wert sehen, ja stolz auf dieses Recht sind (1). In beiden Institutionen wurde jeweils ein Fall bekannt, bei dem eine politische Meinungsäußerung in Rede steht, so ganz genau wissen wir dies allerdings nicht (2). Diese Meinungsäußerung ist im vorliegenden Fall mit Sicherheit nicht strafbar (3). Auf einen Meinungs-austausch wurde verzichtet (4). Stattdessen wurden extrem vage, strafrechtliche Ordnungsnormen geschaffen, die unter dem Mantel der Freiheitlichkeit und des Pluralismus das Gegenteil bewirken, nämlich eine missliebige Person bereichsweise ihrer Freiheit berauben (5).

Werfen wir einen Blick auf die Norm, die bei allem Pönalisierungseifer unseres Gesetzgebers das Tragen von Thor-Steinar-Kleidung nicht erfasst und Pate für die Verbotstatbestände war, erfasst uns endgültig das Grausen. § 86 a StGB („Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“) soll den öffentlichen Frieden schützen. Was dieser öffentliche Friede ist, weiß keiner so genau. Es ist aber mit Sicherheit kein Rechtsgut. aller unklaren Formulierungen des BVerfG zum Trotz handelt es sich also um einen rechtsgutslosen und damit verfassungswidrigen Straftatbestand, den das überwiegende Ausland nur mit Unverständnis und Kopfschütteln zur Kenntnis nimmt und der Art. 5 GG mit Füßen tritt.

Wenn es die Gesellschaft nicht erträgt oder auf sich nehmen will, mit anderen Ansichten in Kommunikation zu treten, sondern sie vordergründig zu deckeln versucht, ist das das bedenkliche Zeichen, nicht der Gürtel ohne Löcher oder sein Träger.

III. Events

< Lula, Sao Paulo und die soziale Rechtsgutstheorie >

Am 3. Oktober wird in Brasilien ein neuer Präsident gewählt, denn Lula ist nicht Chávez, und daher ist trotz seiner enormen Popularität für Lula demnächst erst einmal Schluss als Präsident. Die Charakterisierungen von Lula schwanken zwischen Witzfigur und Glücksfall für Brasilien. Seine Sprache ist einfach und fehlerhaft, seine Bilder vielfach der Welt des Fußballs entlehnt. Nur wenige Jahre konnte er zur Schule gehen, weil er zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen hatte. Ursprünglich der Gewerkschaftsbewegung eng verhaftet, ließ er im Zuge seiner politischen Ambitionen einige Forderungen der Arbeiterklasse (eben nicht) links liegen und näherte sich der Industrie an. Er gewann Vertrauen bei Wirtschaft und Internationalem Währungsfonds, ohne dieses bei den ärmeren Teilen der Bevölkerung zu verlieren, die ihn verehren.

Nicht nur Lula kämpft (und will es nach seiner Präsidentschaft weiter tun, indem er alle von ihm angestoßenen Projekte evaluieren möchte), sondern die Bevölkerung des Landes auch: Wie soll man mit den nur scheinbar unendlichen Ressourcen etwa in Gestalt des Amazonas-Gebiets und den ökonomischen Begehrlichkeiten der Mächtigen umgehen? Welche Rolle soll der Ölmagnat Petrobras spielen und in welchem Verhältnis steht er zu Staat und Gesellschaft? Wie sind die Programme gegen Hunger und Armut und für eine Ausbildung in einer Gesellschaft zu bewerten, die ihre Chancen erst vergleichsweise spät entdeckt hat und bei dem viele weder bereit noch in der Lage sind, die Schere kleiner werden zu lassen und die Teilhabechancen der breiten Mehrheit zu verbessern.

Würde RH nun behaupten, dies alles habe ihn auf der Tagung des Instituto Brasileiro de Ciencias Criminais in Sao Paulo zu einer sozialen Rechtsgutstheorie inspiriert, so wäre das schon deshalb ein wenig geflunkert, weil er seine Überlegungen schon im Reisegepäck hatte, als Brasilien auf ihn zu wirken begann.

<http://www.ibccrim.org.br/seminario/2010/seminario.php>

Aber er hatte im Vorfeld zumindest eine Idee vom Land und von der Funktion der Rechtsgutstheorie. Soll diese nicht die bestehenden Zustände der herrschenden Klasse weiter zementieren, so gilt es, sich von der Dominanz des strafrechtlichen Schutzes von Eigentum und Vermögen zu emanzipieren. Dafür muss man deren Rolle und Bedeutung gar nicht endgültig in Frage stellen, aber man muss sich das Elitäre bewusst machen. Wenn sich das Strafrecht wirklich mit dem Schutz von Individualrechtsgütern bescheiden soll, wie dies bereichsweise vertreten und nie zu Ende gedacht wird, dann bleibt gerade eine Gesellschaft wie die brasilianische geteilt. Ohne den auch strafrechtlichen Schutz von gesellschaftsrelevanten kollektiven Rechtsgütern blieben auch die politischen und gesellschaftlichen Reformbemühungen eine Farce, ungeachtet dessen, was das Strafrecht im Einzelnen zu leisten imstande ist.

Der Dolmetscher in Sao Paulo prophezeite mir, es würde für mich nicht bei einem einmaligen Besuch in Brasilien bleiben. Würde er Recht behalten, so wäre es mir eine Freude.

< 28. Deutscher Jugendgerichtstag in Münster >

Alle drei Jahre veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) den Deutschen Jugendgerichtstag (DJGT), zu dem sich regelmäßig um die 800 Angehörige der sämtlichen mit dem Jugendstrafrecht und -strafverfahren befassten Berufsfelder für einige Tage versammeln, um empirische Forschungsergebnisse und persönliche Erfahrungen zusammenzutragen, auszutauschen, auszuwerten und schließlich, in der Hoffnung auf Gehör bei den politischen Entscheidungsträgern, so aufzubereiten, dass auch diese Adressaten endlich einsehen, dass sie mit ihrer Pönalisierungs- und Wegspermentalität auf dem Holzweg sind.

Nach dem 27. DJGT 2007 in Freiburg fand man sich nunmehr unter dem Motto „Achtung (für) Jugend!“ vom 11. - 14. September 2010 in Münster zusammen.

Eingeleitet wurde die Tagung vom Vortrag des Richters am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Christoph Flügge, mit dem Titel „Achtung für Menschenwürde“, gefolgt vom wissenschaftlichen Hauptreferat von Friedrich Lösel zum Thema „Prävention von Gewalt und Kriminalität junger Menschen: Was wirkt?“. Wenig überraschendes Fazit: Ein Wegsperrern so lange als eben möglich wird weder den Menschenwürdestandards, deren sich Deutschland gerne rühmt, gerecht, noch ist es zur (Re)Sozialisierung Straffälliger, gleich welchen Alters, geeignet. Auf der anderen Seite sei aber auch ein übertriebener Präventionismus einzudämmen (worauf der LSH immer wieder gebetsmühlenartig hinweist), Präventionsprogramme seien jeweils sorgfältig zu evaluieren und zu bewerten. Es sei zudem erforderlich, sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens damit zu befassen, was Kinder und Jugendliche wirklich wollen und brauchen. Achtung für Jugend eben.

Am Tag darauf hatte man die Qual der Wahl zwischen 16 angebotenen ganztägigen Arbeitskreisen, deren Ergebnisse Sie hier finden:

<http://www.dvjj.de/download.php?id=1360>

Für die Verf. setzte sich schließlich der AK 9: „Jugend und Alkohol: Trends und Folgen“ durch. Referent war Wolfgang Heckmann, Professor für Sozialpsychologie an der Hochschule Magdeburg-Stendal, u.a. Drogenbeauftragter des Landes Berlin von 1977 bis 1986.

Nach einer kurzen Einführung in die (vermeintlich) neuen Erscheinungen jugendlichen Trinkverhaltens folgte ein Teil, der zwei Arbeitskreisteilnehmer fluchtartig den Raum verlassen ließ. Aufgrund seiner Erkenntnis, dass das eigene Verhalten einen selten besorgt, man bei anderen Menschen, insbesondere Jugendlichen, ungesunde Verhaltensweisen dagegen immer sofort feststellt, sollte jede/r, von JugendgerichtshelferIn, über JugendstaatsanwältIn bis hin zur/m JugendrichterIn, sein Trinkverhalten, angefangen vom ersten Schluck bis heute, inklusive schlimmstem Absturz samt Ausfallerscheinungen, berichten. Von der vollkommen abstinenten Protokollantin über komatöse Zustände bis hin zum in fahruntüchtigem Zustand Auto Fahren den war nahezu alles vertreten, wobei die Altersspanne zwischen 16 und 25 als allgemein heftigste Trinkphase auffiel. Und aus allen ist was Anständiges geworden, aus dem Trunkenheitsfahrer immerhin ein LKA-Beamter.

Die Jugendzeit als Lebensphase der Überforderung mit zahlreichen Entwicklungsaufgaben und der Risikoerprobung war schon immer auch eine Zeit mitunter exzessiven Alkoholkonsums. Dies sei aber in über 95 % der Fälle ein Durchgangsphänomen. Lediglich ein kleiner Prozentsatz pflege einen gefährlichen oder krankhaften Konsum, wie ihn die Medien gern breittreten würden. Panikreaktionen und symbolpolitische Gesetzgeberaktivität seien somit fehl am Platze. Ziel müsse sein, in respektvollem Dialog zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol zu kommen. Der Fokus auf die Jugendlichen dürfe auch nicht davon ablenken, dass Menschen in höherem Lebensalter viel häufiger unter einem problematischen Trinkverhalten litten. Für die gefährdete Gruppe Jugendlicher müssten adressatengerechte, vernetzte Präventions- und Interventionsprojekte weiterentwickelt und evaluiert werden, ebenso wie langfristig angelegte allgemeine suchtpreventive Programme.

Und noch als kleiner abschließender Hinweis an die Befürworter lokaler Trinkverbotszonen, die sich eigentlich gegen Jugendliche und jene richten, deren exzessive Trinkphase bis zur ehelichen Domestizierung fort dauert: Alkohol macht nicht gewalttätig! Er befreit lediglich vor Ängsten, wie z.B. davor, vom Gegenüber ebenfalls ordentlich was mitgegeben zu bekommen und sich so zu blamieren. Diese angstlösende Wirkung hat er aber auch, wenn er außerhalb der Sperrzone getrunken wird. Und bei Menschen ohne dieses Gewaltpotenzial hat er zudem jene angstlösende Wirkung, welche die ersten Schritte in Richtung eines wesentlichen Faktors für den Ausstieg aus der exzessiven Trinkphase erst ermöglicht: Kontaktaufnahme mit dem anderen Geschlecht.

Am Folgetag stellte Klaus Boers die „Verläufe und Entstehungsbedingungen von Jugenddelinquenz“ anhand der Erkenntnisse aus seiner aktuellsten Längsschnittstudie ebenso rasant wie anschaulich dar, während sich Christian Pfeiffer in seinem Vortrag über „Jugendgewalt in Deutschland: zur Rolle von Integration und Religion“ seinem Lieblingsthema widmen durfte, das Sarrazin befeuert hatte. Seine 2007/2008 bundesweit durchgeführte Repräsentativbefragung von 45.000 Schülerinnen und Schülern neunter

Klassen hätte erbracht, dass zwar das in islamischen Kulturen vorherrschende Männlichkeitsideal eine erhöhte Gewaltbereitschaft bedinge und die soziale Integration religiöser muslimischer Migranten vergleichsweise schlechter als die anderer Migranten sei. Doch liege hierin entgegen Sarrazin (natürlich) keine Naturgesetzlichkeit, sondern sei mit konkreten Integrationsmaßnahmen Schritt für Schritt verbesserbar.

Der von den TagungsteilnehmerInnen eindringlich formulierte Wunsch, die Politik möge bei der Gesetzgebung wieder mehr Wert auf wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen legen, ist nicht neu, bleibt aber ebenso richtig wie vermutlich naiv.

< Tagung zu aktuellen Problemen des Strafvollzugs >

Es gab Zeiten, in denen abolitionistische Thesen selbstverständlicher Bestandteil des wissenschaftlichen Diskurses waren. Es ging also um die Forderung, Gefängnisse und vielleicht sogar das ganze Strafrecht abzuschaffen. Dieses Postulat basiert auf der Erkenntnis, dass das Strafrecht und vor allem die Freiheitsstrafe nicht dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Im Gegenteil, sie haben selbst einen großen Anteil an deren Entstehung. Dieser Befund gilt heute vielleicht noch mehr als in den 1970er Jahren, in der Hochphase des Abolitionismus. Dennoch stellt man sich heute in Wissenschaftskreisen und erst Recht in der Politik und in den Medien mit solcherlei Thesen ins Abseits.

In einer solchen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Situation veranstaltete die Humanistische Union am 17. und 18. September 2010 in Bremen eine Fachtagung mit dem Titel – „Chancenlos, rechtlos und ausgeliefert? Tagung zu aktuellen Problemen des Strafvollzugs“. An ihr nahmen etwa 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker teil. Wir waren natürlich auch dabei.

Und obwohl die Tagung an den Problemen des Strafvollzuges ausgerichtet war und sich viele kritische Köpfe beteiligten, merkte man auch hier, dass die Zeiten der Hoffnung auf eine Welt ohne Gefängnisse wohl vorerst vorbei sind. Die empirischen Daten zum Freiheitsentzug zeigen ein Bild von steigender Punitivität und erhöhtem Sicherheitsdenken. Die Entwicklung der Gefangenenzahlen im Strafvollzug und bei weiteren Formen der Inhaftierung – etwa der Sicherungsverwahrung und dem Maßregelvollzug – ist bedenklich. Die Anzahl der Inhaftierten ist seit der Wiedervereinigung insgesamt dramatisch gestiegen. Zwar gingen in den letzten Jahren die Gefangenenzahlen zurück. Dieser Rückgang ist jedoch vornehmlich dem Umstand geschuldet, dass weniger Personen in Untersuchungshaft genommen werden. Auch die Gefangenenzahlen im Bereich des Vollzugs der Freiheitsstrafe sind leicht rückläufig. Das geschieht jedoch ausschließlich zu Lasten des offenen Vollzuges, während die Anzahl der Personen im geschlossenen Vollzug auf konstant hohem Niveau bleibt. Dem Rückgang der Gefangenenzahlen steht zudem eine Ausweitung der anderen freiheitsentziehenden Maßnahmen gegenüber: So hat sich die Zahl der Sicherungsverwahrten und der aufgrund richterlicher Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt Untergebrachten seit Mitte der 1990er Jahre mehr als verdoppelt.

In einzelnen Fachblöcken wurde thematisiert, auf welche Weise Strafvollzug die Betroffenen ausgrenzt und nachhaltig von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. Beschrieben wurde etwa, mit welchen psychischen Auswirkungen die Isolation in Einzelhaft einhergeht und welche desintegrativen Folgen die hohen Arbeitslosenquoten in Gefängnissen haben. Zudem wurden auch die exkludierenden Effekte kritisiert, die über die Zeit der Inhaftierung hinauswirken und darin bestehen, dass die Gefangenen oft mit ihren sozialen, psychischen und finanziellen Problemen allein gelassen werden und sich die Gesellschaft einer Integration meist verschließt. Alternativen wurden in einer Reaktion ohne Strafe beispielsweise mittels der Ansätze der „Restorative Justice“ gesehen.

Es wurde ganz in der abolitionistischen Tradition auch deutlich gemacht, dass ein humanistisches Weltbild die Abschaffung der Institution Strafvollzug beinhaltet. Bis zur Erreichung dieses Zieles müssen die Missstände im Strafvollzug systematisch angegangen werden. Dazu ist die Gesetzeslage umzusetzen, dass außer den für die Freiheitsentziehung absolut unentbehrlichen Einschränkungen Grundrechte auch für Gefangene zu wahren sind. Dementsprechend ist der Vollzug so auszugestalten, dass diese grundgesetzlich verankerten Freiheiten ausgeübt werden können und ihre Ausübung gefördert wird.

Auch Gewalt im Strafvollzug war eines der behandelten Themen. Klar wurde, dass Gewalt zu einem großen Teil ein strukturelles Problem der „totalen Institution“ Strafvollzug ist, das nur mittels nachhaltiger Veränderungen bei der Organisation von Gefängnissen und beim Umgang mit Gefangenen reduziert werden kann. Dies betrifft vor allem die Bereiche der nach wie vor häufig menschenunwürdigen Unterbringung von Inhaftierten in kleinsten Zellen fast völlig ohne Tageslicht, der erzwungenen Gemeinschaftsunterbringung und der langen Einschlusszeiten. Zudem bestehen erhebliche Defizite bei der Prävention von und der Reaktion auf Gewalt in den Anstalten, wie am Fall Siegburg eindringlich beschrieben wurde.

Was von einer solchen Tagung bleibt, ist die Erkenntnis, dass es seit den 1970er Jahren nur wenige wirklich substanzielle Verbesserungen und teilweise deutliche Verschlechterungen im Strafvollzug gab. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, die Missstände immer wieder aufzugreifen, rational zu bewerten und Alternativen anzubieten. Wir bleiben dran.

IV. Exzellenz-News

< Die Intelligenz der Videoüberwachung >

Verbund- oder Netzwerkprojekte sind die Keimzelle jeglicher Intelligenz und damit auch der Exzellenz. Und so vernetzt man sich in unserer ohnehin schon als Netzwerkgesellschaft zu charakterisierenden Welt weiter, dass es eine wahre Freude ist. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung lässt sich da im Schulterschluss mit der Industrie nicht lumpen, wenn es gilt, Hightech-Strategien zum Nutzen der Gesellschaft zu fördern. Das Verbundprojekt aus dem Themenfeld „Mustererkennung“ beschreibt sich da beispielsweise so:

„Im Mittelpunkt [...] steht die Entwicklung von innovativen Verfahren zur automatischen Erfassung, gezielter Erkennung und Verarbeitung von Daten aus unterschiedlichen Quellen, wie beispielsweise Kameras und Sensoren. Eine verbesserte Auswertung dieser Daten kann als Entscheidungsgrundlage für Sicherheitskräfte dienen, um potenzielle Gefährdungen frühzeitiger und genauer einschätzen zu können. Im Vordergrund stehen präventive Lösungen unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes und der sozialen Akzeptanz der Technologien.“

<http://www.bmbf.de/de/14395.php>

Das Muster scheint dabei jeweils vergleichbar zu sein (vgl. auch unsere vielfältigen Überlegungen im NL zum Thema „Sicherheit und Gesellschaft“): Das technische Potenzial im Dienste der Sicherheit wird dargestellt und mit einem enormen Aufwand vorangetrieben, so beispielsweise die sog. intelligente Videoüberwachung. Datenschutzrecht, Sozialwissenschaften und Ethik dienen dazu, den Verbund und die kritische Distanz zum Ausdruck zu bringen. Symptomatischerweise geht die hier gewonnene Kompetenz aber nie so weit, dass das Projekt, etwa die intelligente Videoüberwachung, als solches in Frage gestellt wird: Weil diese Überwachung nicht intelligent ist, sondern nach Vorurteilen labelt, weil sie exkludiert und die vorgegebenen Ziele nicht einzulösen vermag, so dass selbst Großbritannien – die europäische Nr. 1 bei der Videoüberwachung – langsam grüblerisch zu werden beginnt. Die fehlende Bereitschaft zur Diskussion, wo es zu schmerzen beginnt und wo man Grundpositionen in Frage stellt, macht den Verbund der Kompetenz und Intelligenz zu einer mittelalterlichen Zunft, die alles Fremde, Beunruhigende außen vor lässt.

Diese Methode forciert Ergebnisse und den Fortschritt. Aber sie lässt die Grundsatzkritik ungehört. Und plötzlich steht nicht mehr in Frage, dass die Videoüberwachung intelligent ist, sondern nur noch das Ausmaß der Intelligenz.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Tim fragt Jack >

Auch heute möchte unser kleiner, sympathischer Tim wieder Neues aus der Exzellenzschmiede der Universität erfahren. Und wer wäre für die Antworten prädestinierter als Erbprinzen Jack himself.

Tim: „Wird in einer Vorlesung wirklich vorgelesen?“

Jack: „Tja, Tim, das könnte man meinen, aber es ist nur in der Regel so.“

Tim: „Auch ich lasse mir lieber vorlesen, es strengt weniger an.“

Jack: „Siehst Du, Tim, so ist es auch an der Universität. Hier gilt Dein Argument sogar für beide Seiten, die Vorleser und die Zuhörenden. Denn die Vorleser holen einfach ihre Unterlagen aus der Tasche und die Zuhörenden können sicher sein, dass sie das

Vorgelesene an anderer Stelle besser nachlesen können und brauchen nicht genau zuzuhören.“

Tim: „Moment mal, Jack, das kapiere ich jetzt aber nun wirklich nicht. Warum sollte man Vorgelesenes nachlesen?“

Jack: „Damit es sitzt.“

Tim: „Ist es denn sehr spannend, das Vorgelesene? Manchmal lese ich ein Buch auch zweimal.“

Jack: Nun ja, Tim, wie man´s nimmt. Aber während der Vorlesung kann man sich verabreden, es gibt WLAN, man kann mal in die Cafeteria gehen und sie läuft ja auch nur wenige Wochen im Jahr.“

Tim: „Ich will da auch hin, Jack.“

VI. Das Beste zum Schluss

Sollen wir nun Saha Wagenknecht oder Ursula von der Leyen glauben, was die Einschätzung der Hartz IV-Erhöung anbelangt? Wir sind hin- und hergerissen, weil wir beide lieben. Daher noch einmal die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst:

<http://tinyurl.com/29quaf5>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 1.10.2010

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>